

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 7

Artikel: Bei jedem religiösen Streitgespräch [...]
Autor: Knight, Margaret
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten, noch irgendeine Eigenschaft in Vollkommenheit besitzen ausser vielleicht der Liebe.

Die Gläubigen dagegen kommen Gott gegenüber nie zu einer abwägenden, kritischen Betrachtungsweise. Gott ist nicht durchschaubar wie die Eltern für das reifer werdende Kind. Die Theologen haben ihm die Tarnkappe der Unerforschlichkeit übergezogen, und die (bezweckte) Folge davon ist, dass die Gläubigen trotz allen Unglücksfällen, Verbrechen, Naturkatastrophen, Kriegen usw. zeitlebens und von Geschlecht zu Geschlecht am kindlichen, aber verhängnisvollen Irrtum von der Vollkommenheit Gottes festhalten.

7. Aberglaube ist abgestandener, antiquierter Glaube aus weit hinter uns liegenden Frühkulturen oder gar aus der Urzeit des menschlichen Geschlechts. Und dem Christentum war es auch gar nicht an der Ausrottung der alten heidnischen Vorstellungen gelegen, konnte es im Abendland doch nur Fuss fassen, indem es sich den vorhandenen religiösen Anschauungen und Gebräuchen anpasste und sie mit anderer Bedeutung in sich aufnahm. Die christlichen Hauptfeste sind an die Stelle der alten Naturfeste getreten. Die Geburt des Gottessohnes musste in die Zeit der Wintersonnenwende fallen. Das uralte Menschen-, besonders Sohnesopfer ist im christlichen Abendmahl katholischer und lutherischer Auffassung wieder zu erkennen. Im Geistes- und Gemütsleben auch der heutigen Christen spielen heidnischer «Aberglaube» und christlicher «Glaube» ununterscheidbar ineinander über, so im Leib-Seel-Dualismus. Die Seele wechselt zwar gleich beim Tode in die ewige Heimat hinüber; das hindert sie aber nicht, bei Angehörigen und Verwandten umzugehen und den bevorstehenden oder erfolgten Tod anzukündigen: es geistet. Die Maskottchen in den Automobilen haben ihr religiöses Urbild in den als Amulette umgehängten Medaillons mit Christus-, Marien- oder Heiligenbildern; diese hinwiederum sind stammesverwandt mit den uralten heidnischen Fetischen. Die Hufeisen an Stalltüren und auf Glückwunschkarten deuten auf den altgermanischen Götterglauben zurück, und auch die Osterhasen und Ostereier waren als Fruchtbarkeitssymbole wie auch das Osterfest selber dem Heidentum eigen. So liesse sich noch unendlich vieles aufzählen, das uns bewiese, dass unsere heutigen Christen trotz und kraft ihrer zweitausendjährigen Religionstradition noch — *gute Heiden sind.*

E. Brauchlin

Jesuitendebatte in Oerlikon

Eine «Studiengruppe», genauer wohl Propagandagruppe, der verschiedene, zum Teil recht prominente Persönlichkeiten aus den grösseren Schweizer Parteien und den privilegierten Kirchen angehören, hat sich vor einiger Zeit zusammengefunden, um die Auffassungen über die konfessionellen Ausnahmearthikel der Bundesverfassung (Jesuitenverbot, Klosterverbot, Schächtverbot) abzuklären und ihre Aufhebung zu propagieren. In einer Pressekonferenz vor den Bundeshausjournalisten in Bern, die der Leiter dieser Gruppe, der freisinnige Journalist Dr. Reto Caratsch abhielt, wurde auch von einer erweiterten Neufassung des Verfassungsartikels über die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Kompensation für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmearthikel gesprochen.

Nun haben sich die Matadoren dieser Gruppe in einer Gemeinschaftsveranstaltung der Kulturgruppen der Freisinnigen und der Katholischkonservativen-Christlichsozialen Partei von Zürich-Oerlikon und des sozialdemokratischen Bildungsausschusses des gleichen Zürcher Stadtkreises der Oeffentlichkeit vorgestellt. Den ersten Teil dieser Veranstaltung füllte eine Podiumsdiskussion unter der Leitung des sozialdemokratischen Kantonsrats Siegfried, an dem neben Dr. Caratsch Ständerat Dr. Zellweger (soz.), Nationalrat Werner Schmid (Landesring), der reformierte Kirchenhistoriker Professor Pfarrer Dr. Pfi-

Bei jedem religiösen Streitgespräch wird man früher oder später darauf hingewiesen, dass «Wissenschaft nicht alles bedeutet» und dass «Logik nicht alles bedeutet». Das ist ganz richtig; es gibt viele menschliche Tätigkeiten — zum Beispiel Kunst, Musik, Dichtung —, für die Wissenschaft und Logik mehr oder weniger unwichtig sind. Aber Religion gehört nicht in diese Kategorie, denn Religion, anders als Kunst und Musik und Dichtung, ist ein System von Glaubensätzen. Und ein System von Glaubensätzen, das annehmbar sein soll, muss den allgemeingültigen Kriterien der Vernunft entsprechen: Die Glaubenssätze müssen untereinander zusammenpassen und dürfen nicht offensichtlich der Wirklichkeit widersprechen. Ich meine, dass die orthodoxen christlichen Glaubenssätze diesen Kriterien nicht genügen.

Margaret Knight

ster und von katholischer Seite Kantonsrat Dr. Flüeler teilnahmen. Sie erbrachte nicht viel Neues und ein gut Teil der Zeit wurde den historischen Umständen, die zu den konfessionellen Ausnahmearthikeln geführt hatten, gewidmet. Bedenken gegen die Aufhebung des Jesuitenverbots brachte dabei nur Nationalrat Werner Schmid vor, der daran erinnerte, dass das Jesuitenverbot 1848 auch die ausdrückliche Billigung katholischer Tagessatzungsabgeordneter, so des Obersten Luvini als Vertreter des katholischen Tessins gefunden hatte. Werner Schmid verwies auch auf die Rekatholisierungsforderungen, die noch in den letzten Jahren von namhaften katholischen Persönlichkeiten immer wieder erhoben wurden und in reformierten Kreisen Beunruhigung geschaffen hätten. Sehr bemerkt wurde das offene, uneingeschränkte Zugeständnis des Katholikenführers Dr. Flüeler, dass die Jesuiten das Verfassungsverbot in den letzten Jahren wiederholt verletzt und missachtet hätten, was unseres Erachtens keine Empfehlung für ihre staatstreue, demokratische Gesinnung darstellt. Dieses katholische Eingeständnis wird uns für die weiteren Auseinandersetzungen überaus wertvoll sein. Ständerat Dr. Zellweger legte mit der ihm eigenen juristischen Klarsichtigkeit dar, dass es im Kern darauf ankomme, ob der Jesuitenorden auch heute noch als staatsgefährlich anzusehen sei. Er verneinte dies, nicht wegen der Jesuiten, sondern weil er zum festen Gefüge der Schweizer Demokratie das Vertrauen habe, dass wir die uneingeschränkte Tätigkeit der Jesuiten ertragen könnten, ohne dass unser Staat Schaden nehme. Er vertraut also dem guten Magen der Schweizer Demokratie. Aber vernünftige Menschen, dies muss gesagt werden, meiden unsaubere Nahrung auch dann, wenn sie einen guten Magen haben und sicher sind, dass ihnen davon nicht der Tod oder schweres Siechtum drohe. Sie wollen sich unnötig auch nicht zeitweiliges Bauchgrimmen zufügen.

In der an das Podiumgespräch sich anschliessenden freien Diskussion konnte die «Studiengruppe» bemerken, dass sie mit der Einbeziehung des Schächtverbots in ihren Reformplan, mit dem vielleicht den jüdischen Stimmbürgern die Aufhebung des Jesuitenartikels schmackhaft gemacht werden sollte, die erbitterte und redegewandte Opposition der Tierschützler auf den Plan gerufen hatte, deren Bedeutung sie vielleicht unterschätzte. Auch konnten die sozialdemokratischen Podiumssprecher feststellen, dass ihre Auffassungen von einem erheblichen Teil ihrer eigenen Parteifreunde nicht geteilt werden. Aufmerksam wurde der Präsident der Zürcher Ortsgruppe der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz angehört, als er in einem kurzen Votum die für die Beibehaltung des Jesuitenverbotes sprechenden Gründe darlegte, nämlich die noch heute bestehende, im Prinzip nie aufgegebene Bindung des Jesuitenordens an seine alten antideokratischen Grundsätze, sein hierarchisch-autoritärer Aufbau, seine toleranzwidrige, konfessionelle und weltanschauliche Aggressionsbereitschaft, die absolute Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Papst, also gegenüber einem ausländischen Staatsoberhaupt, das gesetzwidrige Verhalten seiner